

Amts = Blatt

der Königlichcn Regierung zu Marienwerder.

Nro. 44.

Marienwerder, den 4. November

1891.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Auf Ihren Bericht vom 10. September d. Js. will Ich dem Kreise Briesen im Regierungsbezirk Marienwerder, welcher den Bau einer Chaussee von Schönsee über Bielsk in der Richtung auf Chelmonie zum Anschluß an die von dort nach dem Forste Gollub führende Kieschauffee beschlossen hat, das Enteignungsrecht für die zu dieser Chaussee erforderlichen Grundstücke, sowie gegen Uebernahme der künftigen Chausseemäßigen Unterhaltung der Straße das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes nach den Bestimmungen des Chausseegeld-Tarifs vom 29. Februar 1840 (Ges.-S. S. 94 ff.) einschließlich der in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen, sowie der sonstigen, die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften — vorbehaltlich der Abänderung der sämmtlichen vorausgeführten Bestimmungen — verleihen. Auch sollen die dem Chausseegeldtarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizei-Vergehen auf die gedachte Straße zur Anwendung kommen. Die eingereichte Karte erfolgt anbei zurück.

Wilhelmshöhe, den 21. September 1891.

gez. Wilhelm R

Für den Minister der öffentlichen Arbeiten.
gep. Dr. v. Schelling.

An den Minister der öffentlichen Arbeiten.

2) Gemäß § 5 des Gesetzes vom 27. Juli 1885, betreffend Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen über Erhebung der auf das Einkommen gelegten direkten Kommunalabgaben (G.-S. S. 327), wird das für die Kommunalbesteuerung im Steuerjahre 1891/92 in Betracht kommende Reineinkommen der gesammten Preussischen Staats- und für Rechnung des Staates verwalteten Eisenbahnen hiermit auf den Betrag von 111,565,634 Ml. festgestellt.

Von diesem Gesammteinkommen unterliegen nach dem Verhältnisse der erwachsenen Ausgaben an Gehältern und Löhnen der Besteuerung:

A. durch die Preussischen Gemeinden 97,455,465 M.,
B. durch die Preussischen Kreise 101,836,631 M.

Berlin, den 17. Oktober 1891.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

Thielen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsbesizers Klug in Ernstrode zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Rosenberg, Kreises Thorn, an Stelle des Rittergutsbesizers Meister in Sängerau zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 20. October 1891.

Der Oberpräsident.

4) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Geschäftsführers und stellvertretenden Amtsvorstehers Robert Wegner zu Ostaszewo zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Lulkau, Kreises Thorn, an Stelle des verstorbenen Gutsbesizers Weinschenk zu Lulkau zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 20. October 1891.

Der Oberpräsident.

5) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsvorstehers, Rittergutsbesizers Ernst Schröder zu Stranz, zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Preußendorf, Kreises Dt. Krone, an Stelle des Gutsvorstehers Herrmann Heinze zu Neu Preußendorf zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 29. October 1891.

Der Oberpräsident.

6) Der Herr Minister des Innern hat dem Vereine für Pferderennen und Pferdeausstellungen in Preußen zu Königsberg i. Pr. die Erlaubniß erteilt, bei Gelegenheit der im Frühjahr nächsten Jahres daselbst abzuhaltenden Pferdeausstellung eine öffentliche Verloosung von Wagen, Pferden pp. zu veranstalten und die in Aussicht genommenen 150,000 Loose zu je 1 Ml. im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Marienwerder, den 22. October 1891.

Der Regierungs-Präsident.

7) Dem Fräulein Olga Burgmann in Zandersdorf, Kreis Königs, ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Erzieherin zu fungiren.

Marienwerder, den 26. October 1891.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

8)

V e r z e i c h n i s s
der seit dem 1. October 1890 beschlagnahmten sozialdemokratischen Druckschriften.

Laufende Nr.	Titel der beschlagnahmten Druckschriften.	Verletztes Gesetz.	Behörde, von welcher die Beschlagnahme ausgegangen bezw. bestätigt ist.
1	Berliner Volks-Tribüne Nr. 47 vom 22. 11. 90.	§§ 94 ff. St.-P.-D.	Amtsgericht I. Berlin, vom 24. 11. 90.
2	Berliner Volks-Tribüne Nr. 49 vom 6. 12. 90.	§§ 94, 98 ff. St.-P.-D.	Amtsgericht I. Berlin, vom 9. 12. 90.
3	Berliner Volks-Tribüne Nr. 3 vom 17. 1. 91. Beiblatt.	§§ 94 ff. St.-P.-D. u. § 27 des Reichsges. über die Presse vom 7. 5. 74.	Amtsgericht I. Berlin, vom 19. 1. 91.
4	Beeinflussung (die) der Strafrechtspflege durch religiöse Vorstellungen unter besonderer Berücksichtigung des sogen. „göttlichen“ Strafrechts der Obrigkeit.	§§ 6 und 19 I. des Reichspressgesetzes.	Königl. Amtsgericht in Heiligenhafen, vom 2. 3. 91.
5	Langenbielauer Wochenblatt Nr. 26.	§§ 131, 166 R.-St.-G.-B. und § 20 des Preß-Gesetzes v. 7. 5. 74.	Amtsgericht zu Reichenbach a. G., vom 9. 4. 91.
6	Neueste Mittheilungen, Flugblatt zum Zweck der Aufreizung der Bergleute gegen Ende des diesjährigen Ausstandes auf den Zechen in den Bezirken Münster und Bochum verbreitet.	—	Amtsgericht zu Necklinghausen, vom 2. 5. 91 auf Grund der §§ 94 der Strafprozeß-Ordnung und 110 des St.-G.-B.
7	Oberrheinische Volkszeitung.	—	Untersuchungsrichter am Großherzogl. Landgericht zu Freiberg in Baden. Amtsgericht Reichenbach a. G., vom 4. 4. 91.
8	Proletarier aus dem Culengebirge Nr. 26 vom 4. 4. 91.	§§ 131 u. 166 d. R.-St.-G.-B.	Amtsgericht I. Berlin v. 30. 12. 90.
9	Phonograph (Beiblatt des New-Yorker Figaro) Nr. 50 vom 13. 12. 90.	§ 23 Preßges. u. § 94 ff. St.-P.-D. St.-G.-B. u. § 23 ¹	Amtsgericht I. Berlin v. 9. 1. 91.
10	Phonograph Nr. 48 v. 27. 12. 90.	§ 94 ff. St.-P.-D. u. § 23 ¹ Reichspressgesetz.	Amtsgericht I. Berlin v. 9. 1. 91.
11	Peterswaldauer Wochenblatt Nr. 26.	§ 20 Preßges. vom 7. 5. 74.	Amtsgericht zu Reichenbach a. G., vom 18. 4. 91.
12	Sozialdemokratisches Liederbuch. Hottingen-Zürich. 12. Auflage. 1888.	§ 130 St.-G.-B., § 24 Preßges. u. §§ 94 ff. St.-P.-D.	Amtsgericht I. Abth. 84. Berlin., v. 31. 12. 91.
13	Sozialdemokratisches Liederbuch. Zürich, Buchdruckerei des Schweiz-Grüli-Vereins. 1890.	§ 130 St.-G.-B., § 24 des Reichs-Preßges. vom 7. 5. 74.	Amtsgericht I. Abth. 86. Berlin, v. 29. 11. 90.
14	Sozialdemokratisches Liederbuch. London German Printing and Publishing Co. (1889. 12. Auflage.)	§ 130 R.-St.-G.-B.	Amtsgericht I. Abth. 84. Berlin, v. 17. 11. 90. und Amtsgericht zu Herford.
15	Sozialdemokratisches Liederbuch. Max Regel-Stuttgart. J. G. W. Dieß. 1891.	§§ 94 u. 98 St.-G.-B.	Amtsgericht I. Abth. 84. Berlin, v. 20. 12. 90 und Amtsgericht zu Bielefeld.
16	Schlesische Nachrichten.	Straf-§ nicht angegeben.	Amtsgericht Breslau, v. 7. 10. 91.
17	Sozialdemokratisches Liederbuch. 13. Auflage.	§ 24 d. Reichspressgesetzes vom 7. 5. 74 und §§ 40, 130 St.-G.-B.	Amtsgericht Dresden. 91.
18	Sozialdemokratisches Liederbuch. M. Regel-Stuttgart. 1891.	§ 130 R.-St.-G.-B.	Amtsgericht Bielefeld.
19	14. Auflage. London. Printems 1891.	§ 130 u. 131 St.-G.-B.	Amtsger. I. Abth. 84. Berlin. 15. 5. 91.

Laufende Nr.	Titel der beschlagnahmten Druckschriften.	Verletztes Gesetz.	Behörde, von welcher die Beschlag- nahme ausgegangen bezw. bestätigt ist.
20	Strafrecht und Strafrechtspflege im deutschen Mittelalter bis zum Erlaß der peinlichen Gerichts-Ordnung Kaiser Carl des Fünften, von XXX. 1889.	§§ 6 u. 19' d. R.-Pres.-Ges.	Königliches Amtsgericht zu Heiligenhafen, vom 2. 3. 91.
21	Traumbild. (Ich träumte einst, ich lag im Paradiese.) Gedicht.	—	Polizei-Behörde zu Herbede, Kreis Gattingen, am 24. 12. 90, bestätigt durch Amtsgerichts-Beschluß Gattingen, den 3. 2. 91.
22	Volkshfreund Nr. 4 u. 19. Süddeutsch. Volksblatt. Offenburg. Nachrichten.	—	Nach Mittheilungen d. Großherzogl. Bad. Landeskommissars pp. zu Freiberg gerichtlich bestätigt.
23	Volkszeitung Nr. 28, erscheint in Freiburg in Baden.	§ 166 b. R.-St.-G.-B.	Unters.-Richter am Großherzogl. Bad. Landgericht zu Freiberg in Baden.
24	Nr. 110 der sozialistischen Tageszeitung „Volkswacht für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete“, vom 14. 5. 91.	Majestätsbeleidigungen.	Gerichtliche Bestätigung unterm 14. 5. 1891.
25	An die Landtagswähler des 4. Dresdener Wahlkreises Dresden-Neustadt. Flugblatt.	§ 131 R.-St.-G.	Königliches Landgericht Dresden, vom 13. 6. 91.
26	„Braunschweiger Volkshfreund,“ Nr. 65, vom 18. 3. 91.	dto.	Herzogl. Landgericht Braunschweig. 28. 3. 91.
27	Langenbielauer Wochenblatt Nr. 42.	dto.	Amtsgericht Reichenbach a. G., vom 24. 6. 91.
28	Dasselbe. Nr. 45.	und § 20 Pres.-Gesetz	Dasselbe. 13. 6. 91.
29	Dasselbe. Nr. 54.	§ 130 R.-St.-Gesetz. § 131 R.-St.-Gesetz, § 20 Pres.-Gesetz und §§ 94 ff. St.-P.-D.	Dasselbe. 15. 7. 91.
30	Lieberbuch für das arbeitende Volk. 2. vermehrte und verb. Auflage. London 1891. German Cooperative Publishing and Co.	§ 130 R.-St.-G. und §§ 94 ff. St.-P.-D.	Amtsgericht I. Berlin. Abth. 84, v. 15. 7. 91.
31	Proletarier aus dem Culengebirge. Nr. 42.	§ 131 R.-St.-G., § 20 Pres.-Gesetz und §§ 94, 98 St.-P.-D.	Amtsgericht Reichenbach a. G., vom 3. 6. 91.
32	Dto. Nr. 45.	§ 130 R.-St.-G.	Dasselbe. 13. 6. 91.
33	Dto. Nr. 54.	§ 131 R.-St.-G. § 20 Pres.-Gesetz und §§ 94 ff. St.-P.-D.	Dasselbe. 15. 7. 91.
34	Peterswaldbauer Wochenblatt. Nr. 42.	§ 131 R.-St.-G., § 20 P.-G.	Dasselbe. 24. 6. 91.
35	Dasselbe. Nr. 45.	§ 130 R.-St.-G.	Amtsgericht Reichenbach a. G., vom 13. 6. 91.
36	Dasselbe. Nr. 54.	§ 131 R.-St.-G., § 20 P.-G. u §§ 94 ff. St.-P.-D.	Dasselbe. 15. 7. 91.
37	Sozialdemokratische Bibliothek XXXIV. „Die Religion des Kapitals,“ von Paul Lafargue. German Cooperative Publishing & Co. 114 Kentish Town Road. 90. 1890.	§ 166 St.-G.-B. und §§ 94 ff. St.-P.-D.	Amtsgericht Berlin I. 20. 3. 91.

Laufende Nr.	Titel der beschlagnahmten Druckschriften.	Verletztes Gesetz.	Behörde, von welcher die Beschlagnahme ausgegangen bezw. bestätigt ist.
38	Sozialdemokratisches Liederbuch für das arbeitende Volk. 2. vermehrte und verb. Auflage. London 1891 German Cooperative Publishing & Co.	§ 130 R.-St.-G. u. §§ 94 ff. St.P.-D.	Amtsgericht l. Berlin. Abth. 84, vom 15. 7. 91.
39	Unsinn und Unmoral im alten Testamente.	§ 166 St.-G.-B.	Amtsgericht Dortmund. Datum nicht bekannt.
40	„Volkswacht“. Sozialistische Tageszeitung für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete. Nr. 130, vom 7. 6. 91.	§ 95 St.-G.-B. u. § 23 ^a P.-G.	Amtsgericht Breslau. 8. 6. 91.
41	Dto. Nr. 198 vom 25. 8. 91.	§ 95 St.-G.-B. u. § 23 ^a P.-G.	Dasselbe. 27. 8. 91.
42	„Volkswacht“. Sozialdemokr. Zeitung in Breslau. Beilage zu Nr. 169.	§ 95 St.-G.-B. u. § 23 ^a P.-G.	Dasselbe. 23. 7. 91.
43	Volkblatt. Nr. 197 u. 210 u.	?	Kgl. Staatsanwaltschaft Halle a. S.
44	Volkbote Nr. 82, erscheinen in Halle a. S.	?	?
45	Weigelsdorfer Wochenblatt.	§ 130 R.-St.-G.	Amtsgericht Reichenbach a. S., vom 13. 6. 91.

Vorstehendes Verzeichniß der seit dem 1. October v. Js. beschlagnahmten sozialdemokratischen Druckschriften wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 18. October 1891.

Der Regierungs-Präsident.

9) Nach Artikel 8 des Auslieferungsvertrages zwischen dem Deutschen Reiche und Italien vom 31. October 1871 (R.-G.-Bl. S. 446) kann die vorläufige Festnahme flüchtiger Verbrecher in Italien nur im diplomatischen Wege beantragt werden. In Fällen, welche einer besonderen Beschleunigung bedürfen, ist den diesseitigen Behörden jedoch gestattet, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu verfahren:

das Ersuchen telegraphisch erfolgt, ebenfalls im telegraphischen Wege in Kenntniß zu setzen.
3. Die Einsendung der zur Stellung des Auslieferungsantrages erforderlichen Schriftstücke an mich ist in solchen Fällen zu beschleunigen, weil die Frist für die vorläufige Festhaltung nur 20 Tage beträgt.

Obige Bestimmungen werden hierdurch zur Kenntniß der Polizeibehörden des Bezirks gebracht.

Marienwerder, den 18. October 1891.

Der Regierungs-Präsident.

1. Das Ersuchen, die vorläufige Festnahme einer Person herbeizuführen, deren Auslieferung auf Grund des Auslieferungsvertrages zwischen dem Deutschen Reiche und Italien vom 31. October 1871 beantragt werden soll, ist unter Angabe der dem Verfolgten zur Last gelegten strafbaren Handlung und mit thunlichst genauer Beschreibung seiner Person, sowie unter Berufung darauf, daß ein Strafurtheil ein Beschluß auf Verweisung in den Anklagestand oder ein Haftbefehl erlassen sei, an diejenige Kaiserlich Deutsche Konsulatsbehörde in Italien zu richten, in deren Bezirk der Verfolgte vermuthet wird. In dem Ersuchen ist zu erwähnen, daß der Kaiserlichen Botschaft in Rom Mittheilung gemacht sei und daß die Stellung der nach dem Auslieferungsvertrage erforderlichen formellen Anträge bei der Königlich Italienischen Regierung seitens der Kaiserlichen Botschaft erfolge.

10) Dem Fräulein Olga Schwantes in Kl. Klonia, Kreis Tuchel, ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin zu fungiren.
Marienwerder, den 27. October 1891.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

11) Der zur Ausübung des Hausirhandels mit Lumpen, Fellen, Honig und Baumwollwaaren unter Benutzung eines einspännigen Fuhrwerks für Jacob Reich II. in Krojanke für 1891 ausgefertigte Wandergewerbeschein No. 300 ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 12 October 1891.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

2. Von dem Ersuchen (Ziffer 1) ist die Kaiserlich Deutsche Botschaft zu Rom gleichzeitig, und wenn

12) Nachdem die Rechnung unserer Hauptkassa über die Verwaltung der Elementar-Wittwen- und Waisen-Kasse des Regierungsbezirks Marienwerder für das Rechnungsjahr 1890/91 sowohl von uns, als auch von den Kuratoren nachgesehen und die Rechnungslegerin entlastet ist, wird die Rechnung in ihren Hauptresultaten gemäß § 33 des Statuts vom 23. Mai 1885 nachstehend veröffentlicht.

A. Einnahme.		Ist-Einnahme		Reste	
		M.	ſ.	M.	ſ.
1	Eintrittsgelder	12	—	24	—
2	Stellenbeiträge	576	—	69	—
3	Gemeindebeiträge	24386	—	—	—
4	Gehaltsverbesserungsgelder	12	50	—	—
5	Kapitalzinsen aller Art	10433	41	—	—
6	Einmalige Einnahmen	28195	15	—	—
7	Zuschuß aus der Staatskassa	73477	96	—	—
Summa der Einnahme		137093	02	93	—

B. Ausgabe.		Ist-Ausgabe		Reste	
		M.	ſ.	M.	ſ.
1	Verwaltungskosten	71	70	—	—
2	Pensionen	109161	97	687	50
3	Sonstige Ausgaben	27859	35	—	—
Summa der Ausgabe		137093	02	687	50

C. Ausgleich.		Pfand-Briefe		Privat-obligationen		Baar.
		M.	ſ.	M.	ſ.	
1	Die Einnahme beträgt	—	—	—	—	137093 02
2	Die Ausgabe beträgt	—	—	—	—	137093 02
3	Vermögen des Fonds	50558	67	176723	50	
		227282,17 M.				

Marienwerder, den 19. October 1891.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

13) In der Zusammensetzung der Genossenschaftsvorstände, Sektionsvorstände, sowie unter den Vertrauensmännern der Unfallberufsgenossenschaften sind im Laufe des Vierteljahres Juli/October 1891 folgende für den Regierungsbezirk Marienwerder in Betracht kommende Veränderungen vorgekommen:

I. Ledertindustrialberufsgenossenschaft, Section I.:
Der stellvertretende Vertrauensmann Herr Oskar Begendorf in Brandenburg a. S. ist ausgeschieden.

II. Nahrungsmittelindustrialberufsgenossenschaft:
Für den I. Bezirk, umfassend Ost- und Westpreußen, sind zu Vertrauensmännern gewählt:

1. Herr G. Mig, Chocoladefabrikant in Danzig,
2. Herr Albert Korn, Hofbädermeister in Königsberg i. Pr.
3. Herr Julius Schubert, Konditor in Danzig.

III. Brauerei- u. Mälzereiberufsgenossenschaft, Section VI.:
Der Vertrauensmann des 49. Bezirks, Herr Bernhard

Guth, hat sein Amt in Folge Ausscheidens aus der Genossenschaft niedergelegt.

Marienwerder, den 26. October 1891.

Der Regierungs-Präsident.

14) Die Kreissthierarztstelle der Kreise Neustadt Bpr. und Puzig ist bis jetzt unbesezt geblieben.

Das jährliche feste Einkommen derselben beträgt 1500 Mk., einschließlich 900 Mk. Kreiszuschuß.

Dies wird nochmals mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich geeignete Bewerber unter Einsendung ihrer Befähigungszeugnisse und eines kurzen Lebenslaufs binnen 4 Wochen bei mir zu melden haben.

Danzig, den 22. October 1891.

Der Regierungs-Präsident.

15) Die neu begründete, mit einem Gehalte von 600 Mark verbundene Kreissthierarztstelle des Kreises Fülehe, mit dem Amtswohnsiße in der gleichnamigen Kreisstadt, soll sogleich besetzt werden.

Dem anzustellenden Kreisstierarzte wird vom 1. April 1891 ab aus Kreisfondsmitteln ein jährlicher Zuschuß von 400 Mark und von der Stadt Fülehne ein solcher von 300 Mark gewährt werden.

Außerdem dürfte dem betreffenden Veterinär die Ueberwachung und Controle des öffentlichen Schlachthauses in Fülehne, dessen Errichtung beabsichtigt wird, gegen eine noch zu bestimmende Remuneration übertragen werden.

Qualificirte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes binnen 4 Wochen bei mir melden.

Bromberg, den 26. October 1891.

Der Regierungs-Präsident.

16) Bekanntmachung.

Das Physikats des Kreises Wittkallen soll wegen andauernder Krankheit des zeitigen Inhabers gegen Gewährung einer dem etatsmäßigen Gehalte der Stelle gleichkommenden Remuneration von jährlich 900 Mark sofort kommissarisch anderweitig verwaltet werden.

Qualificirte Bewerber, welche das Physikats-Examen abgelegt haben, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen bei mir melden.

Gumbinnen, den 26. October 1891.

Der Regierungs-Präsident.

17) Diejenigen Theologia-Studirenden und Candidaten, welche sich den theologischen Prüfungen im nächsten Termin unterziehen wollen, haben uns ihre Meldung bis spätestens zum 23. November d. Js. einzureichen.

Der Meldung zum Examen pro licentia concionandi sind beizufügen:

1. der Taufschein,
2. das Abgangszeugniß vom Gymnasium, eventuell das dasselbe ergänzende Zeugniß über die Prüfung in der hebräischen Sprache,
3. das Abgangszeugniß von der Universität bezw. den Universitäten,
4. das Abendmahlzeugniß,
5. ein deutsch abgefaßter Lebenslauf, welcher nicht allein auf einen dürftigen Abriß der bloß äußeren Lebensumstände zu beschränken ist, sondern einen tieferen Blick in das Innere des Schreibers und seine Führung gewinnen läßt.

Der Meldung zum Examen pro ministerio sind beizufügen:

1. der Taufschein,
2. das Abgangszeugniß von der Universität bezw. den Universitäten,
3. das Abendmahlzeugniß,
4. ein deutscher Lebenslauf, welcher nicht allein auf einen dürftigen Abriß der bloß äußeren Lebensumstände zu beschränken ist, sondern einen tieferen Blick in das Innere des Schreibers und in seine Führung gewinnen läßt,
5. die Predigtlicenz,
6. das Sphoralzeugniß,

7. der Nachweis über die erlebte Militärdienstpflicht bezw. Befreiung von derselben,
8. die Bescheinigung über die Fähigkeit im Kirchengesang und Orgelspiel,
9. das Attest über den Besuch eines Schullehrer-Seminars,
10. eine pflichtmäßige Erklärung über das Vorhandensein, eventuell über die Art und Entstehung etwaiger Schulden.

Sollte das Zeugniß zu 7 nicht gleich bei der Meldung oder bis zur Prüfung selbst beigebracht werden können, so wird die Prüfung dadurch zwar nicht aufgehoben, die Ausfertigung des Wahlfähigkeitszeugnisses nach bestandener Prüfung aber muß bis zur Beibringung des gedachten Zeugnisses ausgesetzt werden.

Dagegen ist das Zeugniß zu 9 eine Bedingung ohne deren Erfüllung die Zulassung zum mündlichen Examen nicht erfolgen kann.

Auf den Meldungen ist die Wohnung genau anzugeben.

Danzig, den 31. October 1891.

Königliches Konsistorium der Provinz Westpreußen.
Grundschoßtel.

18) Für diejenigen Gegenstände, welche auf der vom 4. bis 8. November d. J. in Hannover stattfindenden Allgemeinen Deutschen Kochkunst-Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den Strecken der Preussischen Staatsbahnen eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandstation und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Vorstandes nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb 4 Wochen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

In den ursprünglichen Frachtbriefen über die Hinbeförderung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

Gleichzeitig bringen wir mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 19. März und 5. October d. J. zur Kenntniß, daß die Frist für die unter bestimmten Bedingungen gewährte frachtfreie Rückbeförderung der auf der Deutschen Kunst- und Industrie-Ausstellung zu London ausgestellt gewesen und unverkauft gebliebenen Gegenstände schon mit dem 7. November d. Js. abläuft.

Bromberg, den 25. October 1891.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

19) Bekanntmachung.

Am 1. November 1891 tritt an Stelle des Tarifs für die Beförderung von Personen und Reisegepäck, Theil I, enthaltend Betriebs-Reglement für die Eisenbahnen Deutschlands nebst allgemeinen Zusatz-Bestimmungen der preussischen Staatseisenbahnen vom 1. Mai 1889 nebst Nachtrag I ohne Neuauflage dieses Tarifs,

welche mehrfache Ergänzungen der bisherigen zusätzlichen Bestimmungen zum Betriebs-Reglement enthält.

Näheres ist bei den Fahrkarten-Ausgabestellen zu erfahren.

Bromberg, den 23. October 1891.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

20) Bekanntmachung.

Mit dem 1. November d. J. wird die bisher nur zur Abfertigung von Wagenladungsgütern befugte Haltestelle Głowno auch für den Stückgut- und Eilstückgut-Verkehr eröffnet.

Bromberg, den 28. October 1891.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

21) Bekanntmachung.

Mit dem 1. November d. J. können auch nach der Haltestelle Alt-Zablonken Stückgüter abgefertigt werden.

Bromberg, den 23. October 1891.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

22) Bekanntmachung.

Zum Zwecke der planmäßigen Amortisation der auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 2. Mai 1887 ausgefertigten 3 1/2 % Westpreussischen Provinzial-Anleihecheine V. Ausgabe vom Jahre 1888 sind nachstehende Anleihecheine und zwar:

Littr. A	Nr. 277 und 314 à 3000 Mk.	6 000 Mk.
"	B Nr. 53, 276, 277, 278, 279.	
	280, 281 u. 498 à 2000 Mk.	16 000 Mk.
"	C Nr. 532, 533, 534, 535, 536.	
	537, 538, 539, 540, 541.	
	542, 543, 544, 545, 565.	
	837, 872 u. 874 à 1000 Mk.	18 000 Mk.
"	D Nr. 489 und 962 à 500 Mk.	1 000 Mk.
"	E Nr. 1121 und 1122 à 200 Mk.	400 Mk.

Summa %/o. 41 400 Mk.

nebst Zinscheinen Nr. 8 bis 10 und Anweisungen durch freihändigen Anlauf erworben worden.

Dieses wird auf Grund des § 4 der zum Allerhöchsten Privilegio vom 2. Mai 1887 gehörigen Bedingungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 1. October 1891.

Der Landes-Director der Provinz Westpreußen.

Jaedel.

23) Bekanntmachung.

Der auf den 10. November d. Js. festgesetzte Kram-, Vieh- und Pferdemarkt in Baldenburg ist auf den 17. November d. Js. verlegt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schlochau, den 7. September 1891.

Der Landrath.

24) Die nächste Prüfung von Schmieden, welche ein Zeugniß über ihre Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlag-Gewerbes erwerben wollen, wie solche durch das Gesetz vom 18. Juni 1884 vorgeschrieben ist, wird in Rosenberg am 28. Dezember d. J. abgehalten werden.

Meldungen zur Prüfung sind unter Einsendung eines Geburtschein's und etwaiger Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, sowie unter Einsendung von 10 Mark Prüfungsgebühren, bis zum 28. November d. Js. frankirt an den Unterzeichneten zu richten.

Rosenberg Wpr., den 28. October 1891.

Der Vorsitzende der 4. Prüfungs-Kommission für Hufschmiede.

Krudow, Kreisthierarzt.

25) Am 29. December d. J. wird in Konitz eine Prüfung von Schmieden stattfinden, welche gemäß Gesetz vom 18. 6. 84 den Befähigungsnachweis zur Ausübung des Hufbeschlaggewerbes erlangen wollen. Anmeldungen sind unter Beifügung eines Lebenslaufes und sonstiger Zeugnisse bis spätestens 4 Wochen vor dem Termin an den Unterzeichneten zu richten.

Konitz, im October 1891.

Der Vorsitzende.

Höhne, Kreisthierarzt.

26) Bekanntmachung.

Die Königliche Fortifikation Thorn beabsichtigt in der Gemarkung Stewken einen Kanal von dem nassen Graben des Zwischenwerks VIa. bis zu dem bestehenden Wiesengraben anzulegen und diesen Kanal entweder

vom nassen Graben des Zwischenwerks VIa. ab in einer Länge von 459 Meter unterirdisch und von hier bis zu dem bereits bestehenden Wiesengraben in einer Länge von 116 Meter offen oder

vom nassen Graben des Zwischenwerks VIa. ab in einer Länge von 140 Meter bis über den Czernewitzer Weg als geschlossene Rohrleitung und von hier bis zu dem bereits bestehenden Wiesengraben in einer Länge von 435 Meter offen herzustellen.

Dieses Vorhaben bringen wir mit der Anforderung zur öffentlichen Kenntniß etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungsansprüche binnen 3 Monaten vom Tage des Erscheins des ersten Amtsblatts an gerechnet, bei uns anzumelden

und weisen gleichzeitig darauf hin, daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, in Betreff der Ableitung des Wassers und der davon zu erwartenden oder schon eingetretenen Senkung des Wasserstandes, sowohl ihres Widerspruchsrechts als des Antrags auf Entschädigung verlustig gehen und

in Betreff des zu entwässernden oder zu den Wasserleitungen zu benutzenden Terrains ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten. Die Besitzer derjenigen Grundstücke, denen das Wasser zugeleitet wird, werden in Beziehung auf die Ansprüche wegen solcher Nachtheile, welche durch die neue Zuleitung des Wassers für die Grund-

Stücke entstehen, von der Präklusion nicht betroffen; nur ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage geht verloren.

Die auf die Anlegung des Kanals bezug habenden Pläne liegen im diesseitigen Bureau aus und können während der Dienststunden eingesehen werden.

Thorn, den 21. October 1891.

Der Kreis-Ausschuß.

Krahmer.

27) Bekanntmachung.

Von den zum Zwecke des Schausseebaues auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 18. Juni 1887 ausgegebenen Kreis-Anleihscheinen sind behufs Amortisation ausgelooft worden:

4 % Anleihe V. Emission vom 1. Juli 1887.

Littr. A. über 2000 Mark Nr. 98.

Littr. B. über 1000 Mark Nr. 149, 199, 259.

Littr. C. über 500 Mark Nr. 81, 91.

Littr. D. über 200 Mark Nr. 131, 184, 268, 269.

Den Inhabern vorgedachter Anleihscheine werden die betreffenden Kapitaltheile hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, die Beträge gegen Einreichung der Anleihscheine vom 1. Januar 1892 ab bei der hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse in Empfang zu nehmen.

Thorn, den 28. October 1891.

Der Kreis-Ausschuß.

Krahmer.

28) Personal-Chronik.

Der Regierungs-Assessor Ulrich ist der hiesigen Regierung zur dienstlichen Verwendung überwiesen.

Der Militär-Supernumerar Liebow ist zum Reglerungs-Secretariats-Assistenten befördert.

Der Katasterkontrolleur, Steuer-Inspector Schall zu Neumark Wpr., tritt mit dem 1. November d. J.

auf seinen Antrag in den Ruhestand. Der Kataster-Assistent Stöckel zu Oppeln ist von diesem Zeitpunkte ab zum Katasterkontrolleur für das Katasteramt Neumark Wpr. widerruflich bestellt.

Der bisherige Katastergehülfe Busch zu Schwes ist vom 1. November d. J. ab zum Katasterzeichner bei dem königlichen Katasteramte zu Schwes widerruflich bestellt.

Dem Pfarrer Victor Markowski zu Liebenberg Ostpr., ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Bosilge im Kreise Stuhm verliehen worden.

Im Kreise Rosenberg Wpr. ist der Majoratsbesitzer Graf von der Gröben zu Kl. Ludwigsdorf zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Rimbsee bestellt.

Im Kreise Dt. Krone ist der Gutsbesitzer Wilhelm Maas zu Abbau Briesenitz als Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Briesenitz bestellt.

Die Lokalaufsicht über die Schulen zu Kostbar, Gr. Neßau und Regenitz, Kreis Thorn, ist dem Pfarrvikar Endemann in Podgorz übertragen und der bisherige Lokalschulinspector Pfarrer Jacobi in Thorn auf seinen Antrag von diesem Amte entbunden worden.

29) Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Rinkowken, Kreis Marienwerder, wird zum 1. Dezember d. J. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis-Schulinspector Herrn von Homeyer zu Neue zu melden.

Die neu gegründete 5. Lehrstelle an der Stadtschule in Zempelburg, Kreis Flatow, ist demnächst zu besetzen.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis-Schulinspector Herrn Dr. Block zu Zempelburg zu melden.